

Ehrenordnung

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Kraftsportclubclub Frauenau e. V. erläßt zur Durchführung von Ehrungen und Auszeichnungen diese Ehrenordnung.
- (2) Die Geltungsbereiche der Ehrenordnungen der Dachverbände, in denen der Kraftsportclub Frauenau e. V. Mitglied ist, werden von dieser Ehrenordnung nicht berührt.

§ 2 Ehrungen

- (1) Der Kraftsportclub Frauenau e. V. führt in regelmäßigen Abständen Ehrungen gemäß dieser Ehrenordnung durch.
- (2) Durch den Kraftsportclub Frauenau e.V. können nur Personen geehrt werden, die die Mitgliedschaft des Vereins erworben haben und zum Zeitpunkt der Ehrung Mitglied des Vereins sind.
- (3) Nichtmitglieder können ausnahmsweise für besondere Verdienste geehrt werden, wenn dies der Vereinsausschuß mit einer Mehrheit von 2/3 seiner stimmberechtigten Mitglieder beschließt.

§ 3 Art und Form der Ehrungen

- (1) Der Kraftsportclub Frauenau e. V. kann Mitglieder für
 - a) langjährige Mitgliedschaft und
 - b) verdienstvolle Tätigkeitenehren.

§ 4 Langjährige Mitgliedschaft – Verdienstvolle Tätigkeiten

- (1) Ehrungen für langjährige Mitglieder erfolgen in 10-Jahres-Schritten

- (2) Für verdienstvolle Tätigkeiten können Personen geehrt werden, die sich um den Kraftsportclub Frauenau e.V. besondere Verdienste erworben haben.
- (3) Über die Art und Form der Ehrungen beschließt der Vereinsausschuss.

§ 5 Auszeichnungen

- (1) Der Kraftsportclub Frauenau e. V. führt jährlich Auszeichnungen gemäß dieser Ehrenordnung durch.
- (2) Durch den Kraftsportclub Frauenau e. V. können nur Personen ausgezeichnet werden, die die Mitgliedschaft des Vereins erworben haben und zum Zeitpunkt der Auszeichnung Mitglied des Vereins sind.
- (3) Nichtmitglieder können ausnahmsweise ausgezeichnet werden, wenn dies der Vereinsausschuß mit einer Mehrheit von 2/3 seiner stimmberechtigten Mitglieder beschließt.

§ 6 Art und Form der Auszeichnungen

- (1) Der Kraftsportclub Frauenau e. V. kann Mitglieder für besondere Tage in ihrem Leben auszeichnen.
- (2) Die Auszeichnungen werden in erster Linie bei runden Geburtstagen oder sonstigen persönlichen Anlässen zum Tragen kommen.
- (3) Die Auszeichnungen erfolgen in der Regel durch den Besuch von mehreren Vorstands- bzw. Ausschussmitgliedern bei dem/der Auszuzeichnenden sowie die Überreichung eines entsprechenden Präsents.
- (4) Die Gratulationen zu Geburtstagen sollen sich auf runde Geburtstage beschränken.
- (5) Über Auszeichnungen bei sonstigen persönlichen Anlässen entscheidet der Vereinsausschuss je nach Bedarf.

§ 7 Einheitliche Vereinsehrungen und -auszeichnungen

- (1) Die Präsente zu Ehrungen und Auszeichnungen sollten einheitlich gestaltet werden. Für Männer und Frauenau können unterschiedliche Präsente verwendet werden.

§ 8 Todesfälle

- (1) Beim Ableben eines Mitgliedes des Kraftsportclubs Frauenau e. V. wird in den Hinterbliebenen eine Trauerkarte übersandt.
- (2) Ein Trauerkranz wird nur bei Ableben eines aktiven Vorstands- oder Ausschußmitgliedes niedergelegt.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Die vorstehende Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 23.03.2013 beschlossen und ist eine Anlage zur Satzung des Kraftsportclubs Frauenau e. V. vom 23.03.2013.
- (2) Diese Ehrenordnung tritt mit der Eintragung der Satzung des Kraftsportclubs Frauenau e. V. in das Vereinsregister beim Amtsgericht Deggendorf in Kraft.

94258 Frauenau, 23.03.2013

.....
1. Vorsitzender

.....
2. Vorsitzender

.....
1. Kassier

.....
1. Schriftführer